

Ferner möge der Herr Abgeordnete zur Kenntnis nehmen, dass die Richtlinie 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf⁽¹⁾ von den Mitgliedstaaten spätestens zum 2. Dezember 2003 umgesetzt werden muss. Diese Richtlinie verbietet Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf aufgrund der Religion und der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Allerdings sieht Artikel 6 der Richtlinie vor, dass unterschiedliche Behandlungen aufgrund des Alters keine ungesetzliche Diskriminierung darstellen, wenn sie innerhalb des nationalen Rechtes objektiv und vernünftigerweise durch ein legitimes Ziel, wie Arbeitsmarktpolitik, gerechtfertigt sind.

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG ist noch nicht verstrichen, und die Kommission hat von Griechenland noch keine Mitteilung über die Umsetzungsmaßnahmen erhalten. Nach Eingang dieser Mitteilung wird die Kommission prüfen, ob diese Maßnahmen in Einklang mit der Richtlinie stehen und insbesondere, ob die von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Praktiken durch die Ausnahme nach Artikel 6 dieser Richtlinie gerechtfertigt wären.

Da die Telecommunications Organisation Griechenlands eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, wird die Kommission zwischenzeitlich Verbindung mit den griechischen Behörden aufnehmen, um weitere Informationen zu der vom Herrn Abgeordneten erwähnten Praxis zu erhalten, damit festgestellt werden kann, ob diese Praxis einer indirekten Diskriminierung von Frauen gleichkommt. Die Kommission wird sich mit dem Herrn Abgeordneten in Verbindung setzen, sobald die erforderlichen Informationen vorliegen.

⁽¹⁾ ABl. L 303 vom 2.12.2000.

(2004/C 65 E/274)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3033/03

von Marianne Thyssen (PPE-DE) an die Kommission

(8. Oktober 2003)

Betreff: Strukturfonds – Ziel-2-Region – Provinz Limburg (Belgien)

Am 1. Oktober d.J. gab die europäische Direktion des Automobilherstellers Ford ihre Pläne für die Umstrukturierung ihres europäischen Produktionsnetzes bekannt. Die Produktionskapazität der Automobilfabrik Ford in Genk (Belgien) wird kurzfristig drastisch abgebaut, mit allen dramatischen Folgen, die damit verbunden sind. 3 000 Arbeitnehmer bei Ford verlieren ihren Arbeitsplatz. Dies ist ein weiterer schwerer Schlag für das wirtschaftliche und soziale Gefüge der Provinz Limburg.

In der Vergangenheit erkannte die Kommission die Provinz Limburg als Ziel-2-Region an (drei Prioritäten und neun Maßnahmen wurden beibehalten) und billigte ein Entwicklungsprogramm für die Provinz (Zeitraum 2000-2006) in Höhe von 240 Mio. EUR. Solche Aktionen und Vorhaben können im Rahmen einer finanziellen Intervention des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) verwirklicht werden.

Kann die Kommission mitteilen, welche Möglichkeiten der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel es gibt, um die strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der Provinz Limburg schneller anzugehen? Hat die Kommission in dieser Angelegenheit bereits ein Ersuchen der flämischen Regierung erhalten? Wird die Kommission selbst Initiative ergreifen?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(3. November 2003)

Am 28. Juni 2001 hat die Kommission das einheitliche Programmplanungsdokument für die in der belgischen Provinz Limburg unter das Ziel 2 fallenden Gebiete für den Zeitraum 2000-2006 mit Kosten von insgesamt 240 482 000 EUR genehmigt. Die Gemeinde Genk fällt unter dieses Programm.

Die europäischen Strukturfonds steuern Mittel in Höhe von 92 696 000 EUR bei, das entspricht 38 % der Gesamtausgaben des Programms.

Da beispielsweise mehr als 50 % der Gesamtausgaben auf den ersten Programmschwerpunkt („Förderung von Unternehmens- und Beschäftigungsinitiativen“) entfallen, dürfte dieser bereits die Möglichkeit bieten, auf die Umstrukturierungsprobleme der Region zu reagieren. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist es allerdings ausschließlich Sache der für die Programmverwaltung zuständigen Behörde (in diesem Fall des Ministeriums der flämischen Gemeinschaft), die zu genehmigenden Projekte entsprechend den Maßnahmentiteln und verfügbaren Finanzmitteln auszuwählen.

Hier sei auch daran erinnert, dass die Region Flandern über einen Teil der ESF-Mittel verfügen kann, die ihr im Rahmen des Ziel-3-Programms zugewiesen wurden. Zweck dieses Programms sind in erster Linie Wiedereingliederungs- und Berufsbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende und Beschäftigte. Die betreffende ESF-Mittelzuweisung beträgt 376,2 Mio. EUR bei einem Gesamtmittelrahmen von 894 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006.

Was die Möglichkeit anbelangt, zusätzliche finanzielle Mittel der Union bereitzustellen, so sei auf die leistungsgebundene Reserve in Höhe von 4 % der in jeder nationalen indikativen Aufteilung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen verwiesen. Die leistungsgebundene Reserve wird nach einer Leistungsbewertung den Programmen zugewiesen, deren Wirkung im Programmgebiet anhand von Indikatoren, die Aufschluss geben über die Wirksamkeit, Verwaltung und finanzielle Abwicklung, als angemessen erachtet wird.

(2004/C 65 E/275)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3034/03

von Marianne Thyssen (PPE-DE) an die Kommission

(17. Oktober 2003)

Betreff: Patentdauer für computerimplementierte Erfindungen

In der Plenarsitzung vom 24. September dieses Jahres stimmte das Europäische Parlament in erster Lesung über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen ab.

Nach Artikel 8 Buchstabe b) des Vorschlags in der vom Parlament geänderten Fassung muss die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Bericht über die Angemessenheit der Regeln für die Patentdauer und die Festlegung der Patentierbarkeitsanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Neuheit, die erforderliche Tätigkeit und den eigentlichen Patentanspruch, vorlegen.

Kann die Kommission mitteilen, ob sie die übliche Laufzeit eines Patents (20 Jahre) bei Erfindungen im Software-Bereich wirklich für angemessen hält? Teilt die Kommission nicht die Auffassung, dass für diese Art hochtechnologischer Erfindungen eine Kürzung der Standardlaufzeit angebracht wäre? Glaubt die Kommission nicht, dass ein entsprechender Beschluss den Wettbewerb auf dem europäischen Markt für Erfindungen im Software-Bereich fördern könnte?

Antwort von Frederik Bolkestein im Namen der Kommission

(18. November 2003)

Seit langem gilt im Patentrecht, dass die Schutzdauer für alle Erfindungen auf allen Gebieten der Technik gleich ist. Dieser Grundsatz ist im Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS-Übereinkommen) als Rechtsverpflichtung verankert. In der Praxis wird derzeit nur in einem Fall von diesem Grundsatz abgewichen. Dieser Fall betrifft die Verlängerung der Schutzdauer bei bestimmten Erzeugnissen, die langwierigen gesetzlichen Genehmigungsverfahren unterworfen sind und ohne diese Ausnahme nur relativ kurze Zeit wirksam auf dem Markt geschützt wären.

Die Kommission kennt aber durchaus das Argument, dass die Standardschutzfrist von 20 Jahren nicht für alle Gebiete der Technik angemessen ist. Deshalb erklärte sie sich in ihrer Reaktion auf die Abänderungen aus erster Lesung an ihrem Vorschlag bereit, dieser Frage nachzugehen. Die Untersuchung der Frage würde natürlich in dem Bewusstsein erfolgen, dass die Innovationstätigkeit und der Wettbewerb gefördert werden müssen. Dabei wäre jedoch zu beachten, dass etwaige Änderungen in diesem Bereich eine erhebliche juristische und technische Herausforderung darstellen. In der Praxis wäre es zum Beispiel keine triviale